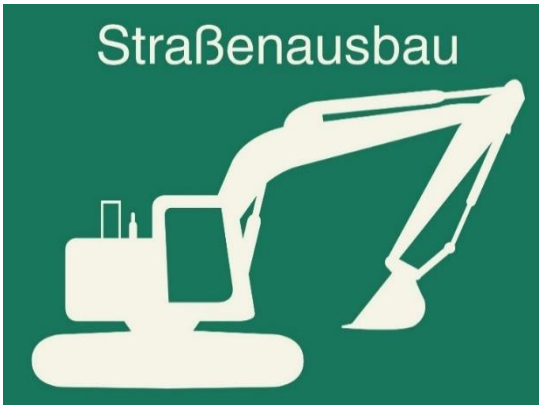
# Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen




Im Rahmen des geplanten Ausbaus der B427 sind für die Teileinrichtung Gehweg wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu erheben.

**In den kommenden Tagen** werden den Grundstückseigentümern *(alle Grundstückseigentümer von beitragspflichtigen Grundstücken in der Ortslage Oberhausen)* entsprechende Beitragsbescheide zugehen.

Abgerechnet wird hierbei das Jahr 2024, in welchem Planungskosten i.H.v. 10.458,32 € entstanden sind. Von diesen sind 75% als Anliegeranteil auf die beitragspflichtigen Grundstücke umzulegen. Im Jahr 2025 sind keine Kosten angefallen. Da sich die Umsetzung der Maßnahme dem LBM als Straßenbaulastträger zufolge leider nochmals verzögert, werden voraussichtlich auch für das Jahr 2026 keine Kosten anfallen. Dies haben wir zum Anlass genommen, die bislang angefallenen Kosten losgelöst von der bauausführenden Umsetzung umzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Beitragsschuldner die Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Oberhausen jederzeit über die Homepage der Verbandsgemeinde *(https://www.vg-bad-bergzabern.de/rat-verwaltung/satzungen/oberhausen/)* sowie nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06343/701-426 in Zimmer 220 der Verbandsgemeindeverwaltung einsehen können.

Allgemeine Informationen zum wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag können der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung unter https://www.vg-bad-bergzabern.de/rat-verwaltung/wiederkehrende-strassenausbaubeitraege/ entnommen werden.

Die Beitragshöhe wird sich voraussichtlich für ein durchschnittliches Grundstück von 600 m² und zweigeschossiger Bebauung im mittleren zweistelligen Bereich bewegen.

**Bitte sehen Sie bis zum Erhalt Ihres Bescheides von Anfragen ab**, da wir im Vorfeld noch keine individuellen Fragen zu Ihren Bescheiden beantworten können.

Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -
Beitragsstelle
Im Auftrag
gez. Hofmann